

99122043017000

# Verwendung eines elektronischen Beförderungsdokumentes als Zollanmeldung (ETD) Bewilligung

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102743790/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99122043017000
Leistungsbezeichnung I	Verwendung eines elektronischen Beförderungsdokumentes als Zollanmeldung (ETD) Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Bewilligung für die Verwendung eines elektronischen Beförderungsdokuments (ETD) als Zollanmeldung beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ETD, Unionsversandverfahren, Vereinfachung im Versandverfahren, T1, Electronic Transport Document, Schifffahrtsgesellschaft, Seeverkehr, T2, Luftverkehrsgesellschaften, Luftverkehr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zollverfahren für Einfuhren und Ausfuhren gemäß dem Zollkodex der Union
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200), Import und Export (2070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1576761305914&amp;uri=CELEX%3A02013R0952-20190515">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1576761305914&amp;uri=CELEX%3A02013R0952-20190515</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02015R2446-20190725">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02015R2446-20190725</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02015R2446-20190725">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02015R2446-20190725</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1576761305914&amp;uri=CELEX%3A02013R0952-20190515">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1576761305914&amp;uri=CELEX%3A02013R0952-20190515</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A01987A0813%2801%29-20171205&amp;from=RO">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A01987A0813%2801%29-20171205&amp;from=RO</a>
Teaser	Als Luftverkehrsgesellschaft oder Schifffahrtsgesellschaft können Sie eine Vereinfachung im Versandverfahren beantragen. Mit dieser Vereinfachung ist es möglich, ein elektronisches Beförderungsdokument als Versandanmeldung im Unionsversandverfahren zu nutzen.
Volltext	<p>Das Unionsversandverfahren erleichtert den Warenverkehr und die Zollförmlichkeiten beim Transport von Waren zwischen 2 Mitgliedsstaaten des Zollgebiets der Europäischen Union (EU). Waren im Unionsversandverfahren werden erst am endgültigen Bestimmungsort verzollt, ohne dass Einfuhrabgaben oder Zollförmlichkeiten bei Grenzübertritten während des Transports fällig werden.</p> <p>Als Luftverkehrsgesellschaft oder</p>

## Modul

## Sachverhalt

Schiffahrtsgesellschaft können Sie die Nutzung eines elektronischen Beförderungsdokuments als Versandanmeldung beantragen, um Waren in das Unionsversandverfahren zu überführen. Um diese Verfahrensvereinfachung nutzen zu können, müssen Sie einen elektronischen Antrag stellen.

Im Luftverkehr können Sie die Waren nach entsprechend erteilter Bewilligung auch zwischen den Ländern der Europäischen Union (EU) und den Ländern der Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) befördern.

## Erforderliche Unterlagen

Bitte fügen sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Teile I bis III und V des Fragebogens zollrechtliche Bedingungen zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) benötigen den Fragebogen nicht

Die Unterlagen sind dem zuständigen Hauptzollamt unter Bezugnahme auf die durch das EU-Trader Portal generierte Antragsnummer direkt zu übermitteln.

## Voraussetzungen

Die Bewilligung wird nur gewährt, wenn Sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie führen eine bedeutende Zahl von Flügen/Fahrten zwischen Flughäfen/Häfen in der Union durch.
- Der Zollstelle am Abgangsflughafen/-hafen und der Zollstelle am Bestimmungsflughafen/-hafen stehen die relevanten Informationen in elektronischer Form zur Verfügung. Diese Angaben müssen identisch sein.

## Kosten

Es fallen keine Kosten für Sie an.

## Verfahrensablauf

Wenn Sie eine Bewilligung ETD beantragen wollen, müssen Sie den Antrag elektronisch über das EU-Trader Portal stellen. Dieses ist eine über die Internetseite der Europäischen Kommission zugängliche IT-Anwendung für die elektronische Antragstellung auf Erteilung zollrechtlicher Bewilligungen.

Sie benötigen für den Zugang zum EU-Trader Portal:

- ein Nutzerkonto. Wenn Sie noch kein Nutzerkonto

## Modul

## Sachverhalt

haben, füllen Sie den Antrag auf Einrichtung eines EU-Nutzerkontos (Formular 05700) aus, senden Sie das Formular per E-Mail an das Team Stammdatenmanagement der Generalzolldirektion - Dienstort Dresden.

(stammdatenmanagement@zoll.bund.de)

- eine EORI-Nummer (Economic Operators Registration and Identification number; Nummer zur Registrierung und Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten). Wenn Sie noch keine EORI-Nummer haben, müssen Sie diese in Ihrem Benutzerkonto im Bürger- und Geschäftskundenportal der Zollverwaltung beantragen. Über das Benutzerkonto erhalten Sie Zugang zur "EORI-Nr. Verwaltung" und können eine EORI-Nummer neu beantragen
- Loggen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten in das EU-Trader Portal ein.
- Füllen Sie den Antrag für die Bewilligungsart ETD aus und senden Sie diesen ab.
- Senden Sie gegebenenfalls die Teile I bis III und V des Fragebogens zollrechtliche Bewilligungen dem zuständigen Hauptzollamt unter Bezugnahme auf die durch das EU-Trader Portal generierte Antragsnummer direkt zu.
- Wenn das Hauptzollamt erfolgreich geprüft hat, ob alle Bewilligungsvoraussetzungen vorliegen, wird eine Bewilligung elektronisch im EU-Trader Portal erteilt.
- Liegen die Voraussetzungen nicht vor, erhalten Sie einen Bescheid über die Ablehnung des Antrags auf dem Postweg.

## Bearbeitungsdauer

Einen Bescheid über Ihren Antrag erhalten Sie in der Regel in 120 Tagen nach Annahme des Antrags.

## Frist

Die Bewilligung zur Verwendung eines elektronischen Beförderungsdokument (ETD) muss vor der Überführung der Waren in das Unionsversandverfahren vorliegen.

## weiterführende Informationen

[https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/dds2/eos/eori\\_home.jsp?Lang=de](https://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/eos/eori_home.jsp?Lang=de)  
[https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/EORI-Nummer/eori-nummer\\_node.html](https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/EORI-Nummer/eori-nummer_node.html)  
[https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/EORI-Nummer/Fragen-Antworten/fragen-antworten\\_node.html](https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/EORI-Nummer/Fragen-Antworten/fragen-antworten_node.html)

Modul	Sachverhalt
	<p><a href="https://taxation-customs.ec.europa.eu/system/files/2020-05/dih_2018-005_eori_guidance_rev3.1_de.pdf">https://taxation-customs.ec.europa.eu/system/files/2020-05/dih_2018-005_eori_guidance_rev3.1_de.pdf</a>  <a href="https://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/eos/eori_validation.jsp?Lang=de">https://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/eos/eori_validation.jsp?Lang=de</a>  <a href="https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/customs-procedures/customs-decisions_de">https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/customs-procedures/customs-decisions_de</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Einspruch einlegen, können Sie dem Ablehnungs- oder Bewilligungsbescheid entnehmen.</li> <li>• finanzgerichtliche Klage</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung eines elektronischen Beförderungsdokumentes als Zollanmeldung (ETD) Bewilligung</li> <li>• Bewilligung erforderlich</li> <li>• Bewilligung wird nur für Warenbeförderungen im Luft- und Seeverkehr gewährt</li> <li>• den Zollstellen am Abgangs- und Bestimmungsflughafen/-hafen müssen alle relevanten Informationen in elektronischer Form zur Verfügung stehen</li> <li>• zuständig: Seeverkehr: Hauptzollamt, in dessen Bezirk die Hauptbuchhaltung für Zollzwecke geführt wird oder zugänglich ist Luftverkehr: Konsultationsstelle Luftverkehr, HZA Frankfurt am Main</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare: ja Onlineverfahren möglich: ja Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein  <a href="https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/customs-procedures/customs-decisions_de">https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/customs-procedures/customs-decisions_de</a>  <a href="https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Mitgliedstaatenuebergreifende-Bewilligung/Antrag-Bewilligung/antrag-bewilligung.html">https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Mitgliedstaatenuebergreifende-Bewilligung/Antrag-Bewilligung/antrag-bewilligung.html</a></p>
Ursprungsportal	<p>Use of an electronic transport document as a customs declaration (ETD) Authorization, Verwendung eines elektronischen Beförderungsdokumentes als Zollanmeldung (ETD) Bewilligung</p>